

Gemeinde Aumühle

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| Beschlussvorlage 12/163/2017 | AZ: | 24.10.2017 |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: | Fachdienst II,2 - Liegenschaften |
| Fürstin-Ann-Marie-von-Bismarck-Schule hier: Fenstersanierung | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 30.10.2017 | Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle | Vorberatung |
| 02.11.2017 | Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle | Vorberatung |
| 09.11.2017 | Gemeindevertretung Aumühle | Entscheidung |

Sachverhalt:

In den Jahren 2009 und 2010 wurden im Zuge der energetischen Sanierung der Schule im gesamten Komplex Kastenfenster eingebaut. Das heißt: Neue Fenster mit Thermoglas innen und alte Fenster im Bestand, einfachverglast außen (Vorgabe Denkmalschutz).

Dieses System hat dazu geführt, dass in den Wintermonaten der Wasserdampf im Zwischenraum der beiden Fenster an der kalten äußeren Scheibe kondensiert. Die hohe Feuchtigkeit hat die Fenster stark in Mitleidenschaft gezogen und sorgt dafür, dass der Farbanstrich abblättert.

Nach unzähligen Versuchen das Problem in den Griff zu bekommen, scheint nun eine Lösung gefunden zu sein.

In die alten äußeren Fenster wird ein Belüftungsfalz eingefräst. Die Fräsung ist von außen nicht sichtbar.

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten.

Variante A: Aufarbeitung der Fenster (siehe Anlage/ Angebot). Kosten pro Klassenraum ca. 10.207,82 Euro brutto.

Variante B: Neubau der Fenster mit Fräsung (siehe Anlage/ Angebot). Kosten pro Klassenraum ca. 12.813,92 Euro brutto.

Es bedarf einer Entscheidung über die Anzahl der zu erneuernden Klassenräume pro Jahr. Das Gesamtvolumen für alle Fenster an der Schule inkl. Lehrerzimmer, Flure, Hausmeisterwohnung etc., liegt im Fall der Variante A Aufarbeitung bei ca. 214.364,22 Euro brutto. Variante B, Erneuerung liegt bei ca. 269.092,32 Euro brutto.

(Gegebenenfalls bitte den Beschluss ergänzen um: *inkl. aller Nebenräume* und der *Summe: in Höhe von*).

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

| | | | |
|---|---|--------------------------------------|---|
| Einnahmen: | € | Ausgaben: | € |
| Haushaltsstelle: | | Haushaltsstelle: | |
| voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: | € | voraussichtl. jährl. Folgekosten: | € |

Deckung:/Bemerkung:

| | | | | | |
|------------------|---------|------------------|---------|-----------------|---------|
| planmäßig: | Ja/Nein | überplanmäßig: | Ja/Nein | außerplanmäßig: | Ja/Nein |
| | | | € | | € |
| Mehreinnahmen: | Ja/Nein | Minderausgaben: | Ja/Nein | | |
| Haushaltsstelle: | | Haushaltsstelle: | | | |

Beschlussvorschlag:

Beschluss A:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport entscheidet sich für die Variante A, die Fenster aufarbeiten, Kosten pro Klassenraum ca. 10.207,82 Euro brutto und empfiehlt dem Finanzausschuss Mittel für Klassenräume zur Verfügung zu stellen.

Beschluss B:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport entscheidet sich für die Variante B, die Fenster originalgetreu nachbauen, Kosten pro Klassenraum ca. 12.813,92 Euro brutto und empfiehlt dem Finanzausschuss Mittel für Klassenräume zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|